



Tafelladen: Justus-Liebig-Straße 3^{1/2}, 95447 Bayreuth
Tel.: 0921/5166099

I n f o r m a t i o n für Kunden der Bayreuther Tafel e.V.

1. Sie erklären verbindlich der BAYREUTHER TAFEL e.V. gegenüber, dass Sie zum Personenkreis gemäß § 53 Abgabenordnung (AO) gehören. Über den Inhalt des § 53 AO (s. Aushang im Verkaufsraum) werden Sie aufgeklärt.

Insbesondere dürfen Sie kein Vermögen haben, aus dem Sie Ihren Unterhalt bestreiten können. Sie dürfen die Leistungen der BAYREUTHER TAFEL e.V. nicht mehr in Anspruch nehmen, wenn Sie aus dem bezeichneten Personenkreis herausfallen. Im Zweifelsfall müssen Sie bereit sein, der BAYREUTHER TAFEL e.V. Ihre Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß § 53 AO erneut nachzuweisen. Sie dürfen die Ihnen von der BAYREUTHER TAFEL e.V. überlassenen Waren ausschließlich für den privaten Bedarf verwenden.

2. Die BAYREUTHER TAFEL e.V. darf diese Erklärung dem zuständigen Finanzamt zum Nachweis der ausschließlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i.S.d. § 53 AO vorlegen.

3. Sie wissen und sind damit einverstanden, dass die Ihnen überlassenen Lebensmittel regelmäßig das Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht oder überschritten haben und ausschließlich zum sofortigen Verzehr geeignet sind. Ferner wissen Sie, dass der Verein die Ihnen überlassenen Lebensmittel lediglich äußerlich und stichprobenmäßig für die Eignung zum Verzehr überprüft hat. Die BAYREUTHER TAFEL e.V. haftet bezüglich der Ihnen überlassenen Lebensmittel lediglich für Vorsatz der für sie handelnden Personen. Jede weitere Haftung, auch für Fahrlässigkeit jeden Grades, ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung müssen Sie auch Ihren Haushaltsangehörigen, die diese Lebensmittel mit verbrauchen, bekannt geben.

4. Sie erklären Ihre Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten (§ 4a BDSG).

5. Bei Verlust des Ausweises bleiben Sie 2 Monate als Kunde der BAYREUTHER TAFEL e.V. gesperrt. Erst nach Ablauf dieser Frist können Sie einen neuen Ausweis beantragen.

6. Bitte bringen Sie **bei Ihrem Einkauf** bei der BAYREUTHER TAFEL e.V. **einen amtlichen Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis o.ä.)** mit! Ohne ein amtliches Dokument können wir Ihnen keinen Berechtigungsausweis für Leistungen der BAYREUTHER TAFEL e.V. ausstellen!

7. Bringen Sie bei Ihrem nächsten Einkauf ebenfalls einen **vollständig ausgefüllten Berechtigungsschein** mit! Sie können den Berechtigungsschein von einem der **Wohlfahrtsverbände** bestätigen lassen: **AWO, Caritas, Diakonie, Parität, Wohlfahrtsverband oder Rotes Kreuz**. Sie können den Berechtigungsschein auch von der Bayreuther Tafel direkt bestätigen lassen. In jedem Fall müssen Sie neben Ihrem amtlichen Lichtbildausweis entweder einen **Wohngeldbescheid** oder einen **Sozialhilfebescheid** oder einen **Grundsicherungsbescheid** oder einen **Arbeitslosengeld II Bescheid** oder einen **Aufenthaltsnachweis für Asylbewerber bzw. geduldete Personen** vorlegen. Die Prüfung anderer Einkommensnachweise erfolgt ausschließlich durch die Wohlfahrtsverbände. Gerne hilft Ihnen auch der Pfarrer Ihrer Gemeinde weiter.